

Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen

Produktinformation (Stand 9. Juni 2010)

Das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen dient der Finanzierung der Studienbeiträge an niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung nach § 11 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Die sozialverträgliche Ausgestaltung des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens gewährleistet, dass jeder in der Lage ist, zu studieren.

Die NBank prüft die Zugangsvoraussetzungen und bewilligt die Studienbeitragsdarlehen, Kreditgeberin ist die KfW.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind:

- Deutsche,
- Studierende aus EU-Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- Studierende aus EWR-Staaten (Island, Norwegen, Liechtenstein),
- deren Familienangehörige,
- heimatlose Ausländer,
- Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer).

Keinen Anspruch auf Gewährung des Studienbeitragsdarlehens hat, wer bei Aufnahme des Erststudiums das 35. Lebensjahr vollendet hat. Das gilt nicht für Studierende, die Kinder bis 14 Jahre erziehen oder die in Folge einer einschneidenden Veränderung ihrer persönlichen Verhältnisse vor Erreichen des 35. Lebensjahres bedürftig geworden sind.

Was wird gefördert?

Finanziert werden die Studienbeiträge für das Erststudium an niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung. Darüber hinaus wird das Dar-

lehen auch für die konsekutiven Masterstudiengänge gewährt.

Wie wird gefördert?

Förderumfang:

Das Studienbeitragsdarlehen wird in Höhe des Studienbeitrages von 500 Euro je Semester für die Dauer des Studiums, max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer 4 Semester, gewährt. Der Förderumfang erhöht sich auf Antrag um die zusätzlich erforderliche Regelstudienzeit eines Zweitstudiums, sofern für die Erlangung des angestrebten Berufsabschlusses das Studium zweier Studiengänge rechtlich erforderlich ist (Kieferchirurg). Studienzeiten in einem anderen Studiengang oder an einer anderen deutschen Hochschule in staatlicher Verantwortung werden angerechnet. Studienzeiten an nichtstaatlichen Hochschulen und Urlaubssemester werden nicht angerechnet.

Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt für die Dauer des Studiums, max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer 4 Semester, durch die KfW an die Hochschulen.

Konditionen:

Die Darlehensbeträge sind ab Auszahlung zu verzinsen. Bis zum Beginn der Tilgungsphase werden die Zinsen aufgeschoben und zinslos kreditiert. Die aufgeschobenen Zinsbeträge können ab Tilgungsbeginn der Darlehensschuld zugerechnet, mit dieser verzinst und in monatlichen Annuitäten zurückgezahlt werden.

Das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen wird variabel verzinst, d.h. der Zinssatz wird halbjährlich zum 01.04. und zum 01.10. an die aktuellen Kapitalmarktzinsen angepasst (zugrunde liegt der 6-Monats-EURIBOR). Die aktuellen Konditionenübersicht ist auf der Internetseite der NBank zu finden.

Der jeweilige Darlehensgesamtbetrag wird höchstens mit einem Nominalzinssatz in Höhe von 7,50 % p.a. (derzeitige Zinsobergrenze) verzinst.

Antragsberechtigten, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Darlehen zinsfrei gewährt.

Tilgung:

Die Rückzahlung beginnt zwei Jahre nach Beendigung des Studiums, wenn ein Einkommen in Anlehnung an die im BAföG definierte Einkommensgrenze zuzüglich 100 Euro vorhanden ist.

Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 20 Euro. Die Rückzahlung muss nach spätestens 20 Jahren abgeschlossen sein. Es besteht die Möglichkeit, das Darlehen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Sicherheiten:

Das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Sicherheiten werden nicht verlangt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag wird in der [Online-Kreditplattform der KfW](#) ausgefüllt. Für den Antrag werden Studienangaben benötigt, die Studienbewerber auf der Bescheinigung bzw. auf dem Zulassungsbescheid der Hochschule und Studierende auf ihrer Studienbescheinigung finden.

Der Antrag wird in ein **Angebot über die Aufnahme eines Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens** umgesetzt, welches zum Ausdruck zur Verfügung gestellt wird.

Zur Abgabe des Vertragsangebots müssen die unterschriebenen Antragsdokumente nebst Kopie des amtlichen Ausweisdokuments, aus dem sich die Meldeanschrift ergibt, Bescheinigung mit Studienangaben bzw. Zulassungsbescheid bzw. Studienbescheinigung und ggf. weiterer Unterlagen im [PostIdent-Verfahren](#) an die NBank weitergeleitet werden. Dabei wird anhand der Ausweisdokumente die gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung durch die Deutsche Post AG vorgenommen.

Nach Antragseingang kann die Hochschule die **Immatrikulation** vornehmen und die NBank die Darlehensberechtigung prüfen. Der Bescheid der NBank und bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung eine Mitteilung der KfW über das Zustandekommen des Darlehensvertrages werden dem Antragsteller postalisch zugesandt.

Die Darlehensnehmerin / der Darlehensnehmer erhält einmal jährlich einen Jahreskontoauszug. Die Kommunikation zwischen KfW und Studierenden erfolgt über das Online-Portal der KfW.

Änderungen in Bezug auf das Studium sind der Hochschule unverzüglich mitzuteilen. Änderungen in Bezug auf das Studienbeitragsdarlehen sind der KfW unverzüglich mitzuteilen.

Selbstverständlich nehmen auch wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-499

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11499

e-Mail-Adresse: studenten@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>